

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Frischemeier, eröffnet den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Er teilt mit, dass es einen Bericht der Verwaltung zur Vermarktung des Meyer-zu-Stieghorst-Hofes gebe.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes am 22.03.2022

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes vom 22.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

GS Plafschule Neubau OGS und Mensa, Sanierung und Umstrukturierung Bestandgebäude und Sanierung der ehemaligen Sportfläche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3583/2020-2025

Herr Frischemeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche die Vorlage einstimmig beschlossen habe.

Herr Krumhöfner bittet darum, die Beschlüsse der Bezirksvertretungen, sofern vorliegend, den Ausschussmitgliedern künftig im Vorfeld zur Verfügung zu stellen.

Weiter weiche die damalige Kostenschätzung von 2.7 Millionen Euro signifikant von der aktuellen Kostenschätzung in Höhe von 4.95 Millionen Euro ab. Er möchte wissen, inwiefern das kompensiert werde und Einfluss auf das Bauprogramm nehme.

Der ersten Bitte solle - sofern vorliegend - entsprochen werden, so Herr Frischemeier.

Die von Herrn Krumhöfner erwähnten Mehrkosten seien laut Herrn Peter nicht allein auf die bekannte Baukostensteigerung zurückzuführen, sondern vor allem auf die erhebliche Vergrößerung des Raumprogramms. Das Amt für Schule habe mehr Anforderungen gestellt und werde auch die Finanzierung übernehmen.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis von der vorgestellten Planung zur Grundschule Plaßschule. -

Zu Punkt 6

Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3812/2020-2025

Herr Krumhöfner beantragt erste Lesung, da die Vorlage sehr umfangreich sei und die Beratung im Kulturausschuss abgewartet werden solle.

Dem schließt sich Herr Rees an. Seine Fraktion habe noch Fragen und würde gerne nochmal mit Frau Végh sprechen. Außerdem sei es richtig, zuerst den Kulturausschuss anzuhören.

Für die SPD-Fraktion erklärt Frau Brinkmann, den Antrag auf erste Lesung mitzutragen.

Herr Kriemelmann erkundigt sich nach den Fördermöglichkeiten, die in der Vorlage nur unkonkret dargestellt seien. Insbesondere fragt er nach der Form und Höhe und wer die Fördermittel beantragen würde, die Stadt oder die in der Vorlage angesprochene Förderberatung.

Laut Herrn Peter sei bereits vor zwei Jahren, in einem sehr frühen Stadium, Kontakt mit der oberen Denkmalschutzbehörde aufgenommen worden. Diese würde Fördermittel vermitteln und die Umsetzung begleiten. Das Ergebnis falle eher ernüchternd aus. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe könne lediglich 300.000 Euro für bauliche Entwicklungen und 600.000 Euro für die Einrichtung an Fördermitteln ausschütten. In Relation zur veranschlagten Gesamtsumme sei das ein marginaler Betrag. Die Fördermöglichkeiten würden weiterhin im Blick behalten.

Das Problem bei Förderanträgen sei die Zeitlichkeit, so Herr Bültmann. Außerdem seien die Bauprogramme teilweise an die Legislaturperiode von Bund und Land gebunden.

So müsse geschaut werden, wie lange ein Programm laufe, ob frühzeitig begonnen werden dürfe und wann die Baumaßnahme abgeschlossen werden müsse. Solche Themen gebe es beispielsweise auch beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, wo gewisse Fristen zur Beendigung einer Maßnahme nach hinten geschoben worden seien, weil es nicht umgesetzt werden konnte.

Es müssten also Förderprogramme gefunden werden, die mit den Bauzeiten

einhergingen.

Frühestens 2025 werde mit der Sanierung der Kunsthalle begonnen. Es würde sich rechtzeitig vor Beginn Gedanken gemacht und alle Fördermöglichkeiten würden ausgeschöpft.

Herr Kriemelmann erkundigt sich, was passieren würde, wenn die Stadt ab 2025 wieder in die Haushaltssicherung rutschen würde und ob das Programm davon beeinträchtigt wäre.

Das hänge nach Aussage von Herrn Bültmann davon ab, wie mit zukünftigen Haushaltssicherungskonzepten umgegangen werde. Sofern der Landesgesetzgeber keine Änderungen vornehme, würden die Kommunen für all ihre Investitionen in Hoch- und Straßenbauten eine Prioritätenliste aufstellen, die dann mit der Bezirksregierung abgestimmt werden müsse. So habe sich die bisherige Vorgehensweise dargestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7

CO²-Reduzierung über das Bauprogramm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3836/2020-2025

Laut Herrn Bültmann sei mit der Vorlage versucht worden, die in der letzten Sitzung aufgeworfene Frage bezüglich der Schnittmenge zwischen der energetischen Bestandssanierung und dem Bauprogramm zu beantworten.

Einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Bestandssanierung seien auch im Bauprogramm verortet. Der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule sei eines der größten Bauprojekte und auf der Liste des Ökozentrums ganz oben. Mit Vorliegen der Planungen könne die Höhe der CO²-Einsparungen durch den Neubau mitgeteilt werden.

Herr Rees bedankt sich für die Übersicht. Mit dem Bauinvestitionsprogramm würde in Bezug auf die energetische Sanierung der Gebäude kein Neuland betreten. Wie in der Anlage deutlich geworden sei, werde mit den in den Wirtschaftsplänen regelmäßig veranschlagten Mitteln bereits viel getan.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 8

Energieverbrauch der Sporthallen des ISB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3837/2020-2025

Teilweise sei laut Herrn Peter die Zusammenstellung der Daten nicht einfach gewesen. Zum einen sei bei Gebäudeensembles die Trennung nicht immer eindeutig. Zum anderen können bei der Erfassung der Verbrauchswerte die Hallennutzungszeiten nicht differenziert einberechnet werden.

Einige Sporthallen seien sehr stark frequentiert, andere wiederum deutlich weniger. Der alleinige Vergleich des Verbrauchs von Wärme und Strom könnte so unter Umständen zu falschen Ergebnissen führen. Als Beispiel zieht er die Almsporthalle heran. Diese sei neu, weise eine sehr gute Dämmung auf und werde mit modernen, elektrischen Anlagen betrieben. Folglich verbräuche sie a priori weniger Energie als ältere Hallen. Aufgrund ihrer hochfrequenten Nutzung ver-

brauche sie aber letztendlich doch mehr Energie. Insofern verbiete es sich, allein auf Grundlage der vorliegenden Diagramme den energetischen Stand zu beurteilen.

Herr Krumhöfner hält es für sinnvoll, eine Kennzahl bezüglich des Stromverbrauchs nach Nutzungsdauer einzuführen. Geheizt werden müsse irgendwie immer. Dann ließe sich wesentlich mehr mit der Übersicht anfangen. Derzeit sei sie nicht aussagefähig.

Herr Frischemeier merkt an, dass dafür die jeweilige Nutzungsdauer bekannt sein müsse.

Hierauf entgegnet Herr Peter, dass die Nutzungsdauer extra erfasst werden müsse. Der Immobilienservicebetrieb habe viele Zwischenzähler einbauen lassen, die von den Hausmeisterkräften monatlich abgelesen würden. Dies stelle bereits einen enormen Aufwand dar. Müssten nun zusätzlich die Nutzungszeiten dokumentiert werden, bedeute das noch mehr Arbeit.

Intern würde bereits eine Prioritätenliste von Sporthallen geführt, die in absehbarer Zeit erneuert oder saniert werden sollen. Den Diagrammen lasse sich entnehmen, dass dies auch laufend umgesetzt werde. Beispielsweise sei die Sporthalle Rosenhöhe, einer der Problemfälle, vor kurzem abgerissen worden und werde gegen einen Neubau ersetzt.

Herr Frischemeier hakt nach, ob es sich bei den geplanten Sanierungen um energetische handle.

Die Anlässe für die Sanierungen seien unterschiedlich, so Herr Peter. Es gebe Sporthallen, deren Sanitärbereiche nicht mehr den Ansprüchen des Immobilienservicebetriebs, der Vereine oder Schulen genügen würden. Bei anderen Sporthallen würden die Dächer nicht mehr die erforderliche Tragfähigkeit aufweisen. Dabei würde natürlich geschaut, ob sich im Rahmen der Sanierung ein Gründach oder Photovoltaik installieren lasse.

Frau Brinkmann bedankt sich für die Diagramme und möchte wissen, ob bei der Sanierung oder dem Neubau der Energieverbrauch in der Prioritätenliste zukünftig generell mitberücksichtigt würde.

Wie bereits aufgezeigt seien die Anlässe für die Sanierung oder den Neubau einer Sporthalle unterschiedlich, der Strom- und Wärmeverbrauch werde nach Auskunft von Herrn Peter gleichwohl stets im Blick behalten. Auf diese Weise könnten teilweise die Problemfälle auf einen neuen Stand gebracht werden.

Dem Dank schließt sich Herr Rees an. Ihn interessiert, ob sich die Verbräuche und Nutzungszeiten digital erfassen ließen.

Bei der Beleuchtung könne mit intelligenten Systemen gearbeitet werden, was der Immobilienservicebetrieb seines Wissens auch tue. Dennoch möchte er wissen, ob diesbezüglich alle Möglichkeiten ausgeschöpft seien.

Zur letzten Frage entgegnet Herr Peter, dass noch nicht alles ausgeschöpft sei, da der Gebäudebestand des Immobilienservicebetriebs zu groß sei. Die Gebäude könnten nicht alle gleichmäßig im Blick behalten und auf aktuellem Stand gehalten werden. Aus Kapazitätsgründen ginge das nur nach einer Prioritätenliste.

Die horizontale, schwarze Linie in den Grafiken stelle den von der VDI definierten Durchschnittswert dar. Im Vergleich zu anderen Kommunen und Sporthallen befände sich der Immobilienservicebetrieb mit seinen Sporthallen in einem wirklich guten Bereich.

Herr Bültmann erachte es ebenfalls als schwierig, die Nutzungszeiten zu erfassen. Die Nutzungszeiten der Schulen lägen dem Immobilienservicebetrieb zum Teil nicht vor. Bei Dreifach-Sporthallen könne es vorkommen, dass nur ein Hallenteil genutzt werde. Zudem gebe es viele Hallen in Schlüsselvergabe. Hier könne gar nicht nachgehalten werden, ob die Sportvereine die Nutzungszeiten überhaupt in Anspruch nehmen.

Damit sei die Erfassung mit vielen Problemen und viel Aufwand behaftet, ohne einen großen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Es lasse sich aber eine gute Einschätzung vornehmen. So seien die Dreifach-Sporthallen dauerhaft von 8 Uhr morgens im Schulbetrieb bis teilweise 22 Uhr belegt, sofern sie von Handball- und Turnvereinen genutzt würden.

Herr Krämer könne nachvollziehen, dass bei den Schlüsselvergaben nicht gesagt werden könne, ob die Hallen tatsächlich genutzt würden oder die Trainingszeiten ausfielen. Grundsätzlich würden die Hallenzeiten aber beantragt und die Nutzung könne vorausgesetzt werden. Damit lasse sich relativ gut die Belegung der Hallen nachvollziehen. Es komme nicht auf Punkt und Komma an.

Die Hallen seien gemäß Herrn Bültmann erstmal belegt, ob sie genutzt würden, insbesondere in der Schlüsselvergabe, sei eine ganz andere Frage. In Zeiten von Corona sei die Erfassung der Nutzungszeiten noch schwieriger. Mit Blick auf die Sportseiten sei zu erkennen, dass derzeit noch regelmäßig Hallenspieltage und Trainingsbetrieb ausfallen würden.

Er bietet an, Kontakt mit dem Sportamt bezüglich der Nutzungszeiten der Sporthallen aufzunehmen, denn dem Immobilienservicebetrieb sei dies nicht bekannt.

Herr Frischemeier spricht sich für das Angebot aus, wenn es ohne großen Aufwand möglich sei.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 9

Feuerwehrgerätehaus Lämershagen (mündlicher Bericht)

Anhand von Schaubildern stellt Herr Peter den Zwischenstand der Prüfungen zum Feuerwehrgerätehaus Lämershagen dar.

Seit der Kenntnis um die überragende Bedeutung des Feuerwehrgerätehauses innerhalb der Stadt Bielefeld, habe sich der Immobilienservicebetrieb mit all seinen Kapazitäten mit der Prüfung der Bebaubarkeit des Geländes beschäftigt.

Dabei gelte es einige Herausforderungen zu bewältigen. Die Bushaltestelle sei ungünstig positioniert, stelle jedoch ein lösbares Problem dar. Ferner befinde sich auf dem Bestandsgelände ein sehr stark belegter Strommast. Es habe diesbezüglich einen Ortstermin mit den Stadtwerken gegeben. Das Ergebnis sei noch nicht in Gänze bekannt, die Kabel könnten wohl aber unter Aufwand und Kosten unterirdisch verlegt werden. Die Stadtwerke würden dafür derzeit eine Alternativplanung entwickeln.

Eine weitere Herausforderung stelle die intensive Begrünung dar. Es läge noch keine Stellungnahme des Umweltamtes vor. Aus den bisherigen Erfahrungen mit Feuerwehrgerätehäusern in anderen Teilen des Stadtgebietes sei gleichwohl bekannt, dass Neubauten an vielen Stellen aufgrund des hohen Stellenwertes der Begrünung scheitern würden. Eine Prüfung stehe noch aus. Es werde wohl aber Diskussionsbedarf geben.

Falls ein Neubau auf dem Bestandsgelände nicht realisiert werden könne, habe sich der Immobilienservicebetrieb von der Feuerwehr ein Suchfeld mitteilen lassen. In diesem Suchfeld halte die Feuerwehr es für denkbar, ein Feuerwehrgerätehaus auf einem Alternativgrundstück neu zu errichten. Die Beratung mit dem Bauamt habe ergeben, dass es dort nur wenige Möglichkeiten für einen Neubau gebe. In Betracht kämen aus bauordnungsrechtlicher Sicht zwei Grundstücke.

Da die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt seien, sei es an dieser Stelle zu früh für weitere Informationen. Die Prüfung sei im Prozess.

Der Immobilienservicebetrieb habe von der Feuerwehr noch kein Raumprogramm erhalten und damit gebe es noch keinen Anhaltspunkt, wie groß das Gebäude werden solle. Deshalb werde sich momentan an dem vor vier Jahren neu gebauten Feuerwehrgerätehaus Quelle orientiert.

Der Kubus des Feuerwehrgerätehauses Quelle sei in zwei Varianten auf das Bestandsgrundstück gelegt worden. Die erste Variante sehe eine annähernde Nord-Süd-Ausrichtung vor, die zweite eine Ost-West-Ausrichtung. Vom Platz her würde es passen. Das Problem seien eher die Schleppspuren bei den Ausfahrten und die Stellplätze. Darüber hinaus sei die Topografie nicht ganz einfach. Der Boden bestünde aus Kalkstein, also Fels, der in einigen Randbereichen sehr stark ansteigend sei.

Mit dem heutigen Vortrag habe die Verwaltung nach Meinung von Herrn Rees den Vorwurf der Untätigkeit widerlegt. Es sei deutlich geworden, dass die Verwaltung sehr wohl aktiv sei, wofür er sich bedankt. Nun stelle sich vor dem dargelegten Hintergrund die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Er schlägt vor, die Verwaltung weiterarbeiten zu lassen und alle notwendigen Grundlagen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Lämershagen zu legen. Anschließend solle eine Beschlussvorlage in den Betriebsausschuss ISB eingebracht und eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Thole moniert, dass die Verwaltung erst seit der letzten Sitzung tätig sei und zehn Jahre lang nichts unternommen hätte. Immerhin läge jetzt etwas vor und dafür spricht er der Verwaltung seinen Dank aus.

Nach wie vor halte die CDU-Fraktion an ihrem Antrag fest und fordere, das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ins Bauprogramm aufzunehmen, um zu gewährleisten, dass die Maßnahme nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren verwirklicht werde, sondern zumindest bis zum Jahr 2030. Er könne nicht verstehen, was gegen die Aufnahme der Maßnahme ins Bauprogramm spreche.

Frau Brinkmann habe an dem Ortstermin am 11. April teilgenommen. Es sei richtig, dass etwas getan werden müsse. Den Vorwurf der Untätigkeit der Verwaltung könne sie nicht nachvollziehen, denn die Verwaltung habe heute bereits Ergebnisse präsentiert. Sie bedankt sich bei Herrn Peter, der den Ausschuss in die Lage versetzt habe, weiter beraten zu können.

Wie von Herrn Rees vorgeschlagen, solle die Verwaltung mit der weiteren Planung beauftragt werden und den Betriebsausschuss, wenn möglich vor der Sommerpause, über die Ergebnisse, zum Beispiel bei der Grundstückssuche, informieren. Dem Antrag der CDU-Fraktion wolle die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Erst mit Vorliegen aller Daten könne eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Frischemeier stellt zusammenfassend die beiden Anträge gegenüber.

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke erbeten zunächst weitere Informationen, u. a. über den Zeitraum der Realisation und die Kosten der Maßnahme. Im Bauprogramm sei zum jetzigen Zeitpunkt auch gelistet, wann welche Maßnahme beginnen solle und wie teuer sie in etwa würde. Danach solle nochmalig eine Beratung im Ausschuss mit dem Ziel, das Feuerwehrgerätehaus im Laufe des Jahres in das Bauprogramm aufzunehmen, erfolgen. Dagegen verlange die CDU-Fraktion die sofortige Aufnahme der Maßnahme.

Herr Thole stellt klar, dass es anders vereinbart worden sei. Zur Bekräftigung zitiert er einen Auszug aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses ISB: *Wenn Herr Frischemeier die Diskussion im Rat richtig verstanden habe, solle im Betriebsausschuss ISB eine Lösung gefunden werden, wie das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen in die Liste integriert werden könne.* Nach Herrn Tholes Interpretation solle dies nicht erst in einem halben Jahr oder einem Jahr geschehen, sondern jetzt.

Er fragt nach einem Grund, weshalb die Maßnahme nicht heute aufgenommen werden könne. Eine Kostenschätzung sei innerhalb eines halben Tages vom Fachamt zu ermitteln. Hierin sehe er keinen Hinderungsgrund. Entscheidend sei, ein Zeichen für die Freiwillige Feuerwehr zu setzen.

Laut Herrn Krämer befinde sich das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen in einem Zustand der Mangelbewältigung. Die technischen Voraussetzungen könnten weder umgesetzt noch nachgerüstet werden. Der jetzige Zustand sei desolat und die Freiwillige Feuerwehr nicht einsatzfähig.

Es bestünde die Gefahr, dass sich die Freiwillige Feuerwehr in ein paar Jahren, wenn weiter nichts unternommen werde, auflöse. Dann gebe es ein riesiges Problem. Daher müsse jetzt zügig gehandelt werden.

Auch Herr Rees wolle die Aufnahme des Feuerwehrgerätehauses Lämershagen in die Investitionsliste bis 2030. Um die Aufnahme belastbar zu bewerkstelligen, müssten jedoch mehrere Voraussetzungen erfüllt sein. So bedürfe es u. a. eines passenden Grundstückes sowie eines Raumprogrammes und es müsse bekannt sein, wie viele Fahrzeuge dort stationiert würden. Diese Voraussetzungen würden fehlen.

Ein Bekenntnisbeschluss sei nicht erforderlich, da im Brandschutzbedarfsplan das Gebäude und die Funktion der Freiwilligen Feuerwehr erfasst seien und somit die Notwendigkeit bereits beschlossen worden sei.

Es ginge darum, eine belastbare Grundlage innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes, nämlich bis 2030, zu benennbaren Kosten zu haben. In der Vergangenheit sei bei solchen Maßnahmen immer derart verfahren worden.

Nach Aussage von Herrn Thole sei ein Teil der im Bauprogramm aufgeführten Baumaßnahmen tatsächlich in Planung, teilweise verhältnismäßig weit. Aber eine ganze Reihe von Maßnahmen sei überhaupt noch nicht geplant und wäre einfach mitgelistet. Selbiges verlange er für das Feuerwehrgerätehaus.

Weiter bemängelt Herr Thole, dass im Zusammenhang mit der Einladung zum Ortstermin viel schiefgelaufen sei. Die hierfür verantwortliche Person sei heute nicht anwesend. Denjenigen, die am ursprünglichen Termin verhindert gewesen wären, hätte ein neuer Ortstermin vor der Sitzung angeboten werden sollen. Das sei ihm schriftlich mitgeteilt worden. Geschehen sei aber nichts.

Es sei unstrittig, dass das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen erneuert werden müsse. Nach wie vor könne er nicht nachvollziehen, weshalb die Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion derart schwierig sei.

Da es keinen Diskussionsbedarf mehr gibt, lässt Herr Frischemeier über die drei vorliegenden Anträge, beginnend mit dem weitreichendsten, abstimmen.

„Die Prioritätenliste“ wird auf Bitten der CDU-Fraktion durch „das Bauprogramm“ ausgetauscht.

Darüber hinaus ergänzt Herr Frischemeier mit Zustimmung der CDU-Fraktion das Wort „sofort“ in dem Antrag der CDU.

Herr Rees bittet um Ergänzung der Jahreszahl „2030“ in allen drei Anträgen. Es solle vom „Bauprogramm 2030“ gesprochen werden. Der Betriebsausschuss ISB ist einverstanden.

Zunächst wird über den Antrag der CDU-Fraktion unter Berücksichtigung der Änderungen abgestimmt.

Beschluss:

Das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ist sofort in das Bauprogramm 2030 aufzunehmen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann erfolgt die Beschlussfassung über den Antrag der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung der Änderungen.

Beschluss:

Das Feuerwehrgerätehaus Lämershagen ist in das Bauprogramm 2030 aufzunehmen. Das so aktualisierte, vollständige Bauprogramm ist dem BISB und HWBA in den jeweiligen, nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

Über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke fasst der Betriebsausschuss ISB folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres die Grundlagen für die Aufnahme des Feuerwehrgerätehauses Lämershagen in das Bauprogramm 2030 zu erarbeiten und dem Betriebsausschuss ISB zur Beschlussfassung vorzulegen.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 9 - Städt. Bauprogramm 2022 hier: Aufnahme des Feuerwehrgerätehauses Lämershagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3408/2020-2025

Der Antrag ist zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 9 beraten worden.

-.-.-

Zu Punkt 9.1.1

Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3733/2020-2025

Der Antrag ist zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 9 beraten worden.

-.-.-

Zu Punkt 10

Unterbringung von Flüchtlingen (mündlicher Bericht)

Herr Bültmann teilt mit, dass sich derzeit 3.576 ukrainische Flüchtlinge in Bielefeld befinden. Davon sei etwas weniger als die Hälfte kommunal untergebracht, die Übrigen dank des Engagements privat.

Der Immobilienservicebetrieb habe alle Unterkünfte zur Nutzung hergestellt, darunter das Handwerkerbildungszentrum, die Unterbringung in der Schillerstraße, die Fachhochschule, das ehemalige Casino in Heepen sowie die Kita Schröttinghausen. Ferner seien dem Immobilienservicebetrieb insgesamt 250 Wohnungen von der BlmA angeboten worden, die in Stand gesetzt und dem Sozialamt übergeben würden.

Signifikante Zuzüge seien zurzeit nicht zu verzeichnen. Die vorhandenen Zuzüge würden teilweise durch Weg- und Rückzüge kompensiert. Mit der Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge könne momentan gut umgegangen werden.

Herr Frischemeier dankt im Namen des Ausschusses weiterhin den Mitarbeitenden.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 11.1

Vermarktung Meyer-zu-Stieghorst-Hof

Laut Herrn Bültmann sei das Exposé dem Betriebsausschuss ISB bereits vorgestellt worden und auch die Bezirksvertretung Heepen habe es zur Kenntnis genommen.

Die Frage nach dem Denkmalschutz hätte kurzfristig geklärt werden können. Unter Beteiligung der verschiedenen Denkmalschutzbehörden wäre die Denkmalschutzwürdigkeit festgestellt worden, weshalb das Exposé entsprechend ergänzt worden sei. Die Anzeige sei letzten Samstag u. a. in der Neuen Westfälischen und dem Westfalen-Blatt veröffentlicht worden. Das Exposé könne über einen Link eingesehen werden. Eine Angebotsabgabe sei bis zum 30. Juni möglich. Wünschenswert seien sowohl ein Finanzierungs- als auch Nutzungskonzept, welche der Bezirksvertretung Heepen und dem Betriebsausschuss selbstverständlich präsentiert würden.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez. Frischemeier, Vorsitzender

gez. Weigandt, Schriftführung